

Evangelisch-reformierte Landeskirche beider Appenzell

An die Mitglieder der Synode

Trogen, 16. September 2025

XVIII Nr. 50 Synode vom 24. November 2025; Finanzplan 2027-2029 Bericht und Antrag des Kirchenrats

Sehr geehrte Damen und Herren Synodale

A. Ausgangslage

Der Finanzplan dient zur mittelfristigen Planung und Steuerung von Finanzen. Die Erstellung einer mittelfristig ausgeglichenen Finanzplanung gestaltet den Planungsprozess transparenter. Auf diese Weise entfaltet er eine gezielte und effektive Wirkung, da er verbindlicher wird. Gleichzeitig kann er die Funktion eines Frühwarninstruments erfüllen und unterstützt die zuständigen Organe auf allen Stufen, zielgerichtete und sachgerechte Entscheidungen zu treffen (vgl. Kommentar zu Art. 11 Reglement Finanzen).

Laut Art. 11 Abs. 3 Reglement Finanzen unterbreitet der Kirchenrat den Finanzplan der Synode und somit auch der Öffentlichkeit zur Kenntnis.

B. Finanzplan und Kommentar

Allgemein

Der Finanzplan 2027-2029 sieht Erfolgsrechnungen ohne grosse Aufwand- oder Ertragsüberschüsse vor. Er hat die geplanten Ausgaben entsprechend auf die Planjahre verteilt. Die Auswirkungen, die die Entwürfe der Reglemente Personal und kirchliches Leben auf den Finanzplan 2027-2029 haben könnten, sind im Finanzplan nicht abgebildet.

Aufwand

Personal und Behörden

Der Aufwand für das Bundesasylzentrum in Rehetobel ist im Finanzplan 2027-2029 enthalten. An der Schule Roth-Haus strebt der Kirchenrat ab dem Schuljahr 2026/2027 ein tieferes Pensum an.



Ab dem Jahr 2027 wird die Landeskirche die Buchhaltung der Kirchgemeinde Appenzeller Hinterland führen. Das bedeutet, eine Erhöhung des Pensums in der Verwaltung um 30%. Der Aufwand ist kostenneutral.

Im Jahr 2029 wird die Kirchenratschreiberin pensioniert. Der Finanzplan enthält eine zweimonatige Übergangsfrist mit der doppelten Personalbesetzung.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Finanzplan 2027 enthält TCHF 10 für die Feierlichkeiten zum 150-Jahr-Jubliäium der Landeskirche.

Für das Projekt Mitgliederbindung veranschlagt der Kirchenrat im Jahr 2027 TCHF 10.

Das Projekt «gemeinsame Adressdatenbank» hat der Kirchenrat im Jahr 2027 mit einem Bezug aus dem Projektfonds von CHF 41 und weiteren 20 TCHF veranschlagt.

Transferaufwand

Der Härtefallausgleich beträgt im Jahr 2027 noch gut 18'000 Franken. Ab dem Jahr 2028 entfällt der Härtefallausgleich.

Die Beiträge an die Evangelisch-reformierte Landeskirche Schweiz EKS werden im Jahr 2028 um 10% sinken.

<u>Durchlaufende Beiträge</u>

Im Jahr 2027 ist noch ein Aufwand von TCHF 21 für die Verwaltungen der Kirchgemeinden Wald und Trogen budgetiert. Der Kirchenrat geht davon aus, dass dieser Aufwand ab dem Jahr 2028 ganz entfällt.

Ertrag

Landeskirchensteuern

Der Kirchenrat hat leicht rückläufige Erträge in den Finanzplan aufgenommen.

Entnahmen aus Fonds Spezialfinanzierungen

Der Härtefallausgleich beträgt im Jahr 2027 noch gut 18'000 Franken. Ab dem Jahr 2028 entfällt der Härtefallausgleich.

Für das Projekt «gemeinsame Adressdatenbank» ist im Jahr 2027 ein Bezug aus dem Projektfonds von CHF 41 geplant.

Transferertrag

Das Konzept des Kirchenrats sieht für das KiK-Sommerlager und die Seelsorge im Spital und im Psychiatrischen Zentrum Appenzell Ausserrhoden Unterstützungsbeiträge aus Sponsoring und Spenden von jährlich TCHF 80 vor.



Evangelisch-reformierte Landeskirche beider Appenzell

Durchlaufende Beiträge

Im Jahr 2027 sind für die Verwaltungen der Kirchgemeinden Wald und Trogen TCHF 21 budgetiert. Der Kirchenrat geht davon aus, dass dieser Aufwand ab dem Jahr 2028 entfällt.

Finanzplan 2027-2029

		Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan		
	Aufwand	2024	2025	2026	2027	2028	2029
30	Personal und Behörden	913'047	988'400	999'835	1'054'000	1'054'000	1'074'000
31	Sach- und Betriebsaufwand	401'365	298'300	282'990	322'690	282'690	282'690
33	Abschreibungen ordentliche	2'100	2'100	1'400	-	-	-
34	Finanzaufwand	2'498	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
36	Transferaufwand	651'204	639'050	613'486	589'127	561'000	561'000
37	Durchlaufende Beiträge	64'752	62'000	125'700	85'000	62'500	61'000
3	Total Aufwand	2'034'965	1'992'850	2'026'411	2'053'817	1'963'190	1'981'690
	Ertrag						
40	Landeskirchensteuern	1'325'602	1'325'000	1'340'000	1'330'000	1'320'000	1'310'000
42	Entgelte	163'266	160'700	135'650	200'000	200'000	200'000
44	Finanzertrag	69'354	5'000	4'000	4'000	3'000	2'000
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	98'120	59'400	40'252	63'127	4'000	4'000
46	Transferertrag	312'433	310'500	341'500	381'000	381'000	381'000
47	Durchlaufende Beiträge	64'752	62'000	125'700	85'000	62'500	61'000
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-
4	Total Ertrag	2'033'527	1'922'600	1'987'102	2'063'127	1'970'500	1'958'000
	Ergebnis	-1'438	-70'250	-39'309	9'310	7'310	-23'690
		784'069	782'631	712'381	673'072	682'382	689'692
	Betriebskapital	782'631	712'381	673'072	682'382	689'692	666'002

C. Antrag

Der Kirchenrat beantragt Ihnen, den Finanzplan 2027-2029 zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Kirchenrats

Ellen Wild Kirchenrätin Jacqueline Bruderer Kirchenratschreiberin